Die Preßfreiheit.

Dieses wichtige Recht, womit eigentlich eine weitverbreitete Redefreiheit verstanden wird, auf welche jeder einzelne Staatsbürger in einem monarchisch-konstitutionellen Staate Anspruch machen kann, läßt sich mit wenigen Worten und am leichtfaßlichsten auf folgende Art erklären.

Wenn nämlich Jemand, der viele Kenntnisse besitzt oder viele Erfahrungen in der Welt gemacht hat, diese seinen Mitmenschen mittheilen wollte, so blieb er mit seinen guten Absichten und wohlmeinenden Vorschlägen nur immer auf jene Personen beschränkt, mit welchen er sich täglich besprechen konnte, und wollte er seine Reden auch an anderen Orten verbreiten, so mußte er große Reisen unternehmen, welche aber kostspielig waren, und am Ende war seine gute Meinung dennoch nicht vollkommen erreicht, um sich allgemein nützlich machen zu können.

In einem solchen Falle ist nun die Buchdruckerkunst eine sehr wichtige Erfindung geworden, denn ein solcher edler Menschenfreund braucht nur seine Meinungen, Gedanken und Vorschläge niederzuschreiben, übergibt solche der Druckerpresse, und kann auf diese Weise in Tausenden von Büchern oder Schriften seine Kenntnisse und Erfahrungen überall hin mittheilen und verbreiten.

Der Erfinder dieser großen Kunst war Johann Guttenberg, auch Gensefleisch genannt. Er wurde im Jahre 1401 in Mainz geboren, und steht bei den Mainzern durch das ihm vor einigen Jahren gesetzte Denkmal noch jetzt in hohem Andenken.

Als geübter Holzschneider (Xylograph) kam er einst auf den glücklichen Gedanken, die Anfangs auf einer Holztafel ausgeschnittenen unbeweglichen Buchstaben (Lettern) einzeln, und in großer Menge aus Holz auszuschneiden, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, mit diesen vielen einzelnen Buchstaben mehrere Wörter zusammenzusetzen, und sie so oft und verschiedenartig zu gebrauchen, als er wollte.

Guttenberg trat nun, da er zu wenig Geld hatte, um seiner neuen Erfindung mehr Aufschwung geben zu können, in Verbindung mit einem gewissen Johann Fust oder Faust, einen vermöglichen Goldschmid aus Mainz, der ihn mit dem nöthigen Gelde unterstützte, damit er eine Druckerei mit Druckpressen errichten konnte. Guttenberg arbeitete nun unermüdet an der Verbesserung seiner Erfindung fort, und vollendete im Jahre 1456 eine Bibel oder heilige Schrift in drei großen Bänden, welche als das erste Druckwerk mit beweglichen Buchstaben betrachtet werden kann.

Wohl konnte vor Erfindung der Buchdruckerkunst Jedermann schreiben und abschreiben lassen was er wollte, und es bekümmerten sich weder die geistlichen noch weltlichen Fürsten um den Inhalt der geschriebenen Bücher, denn damals gab es sehr wenig Leute, welche lesen und schreiben konnten, und selbst diese Wenigen, welche sich mit dem Bücherabschreiben beschäftigten, waren meistens Mönche, die in ihren Klöstern lebten.

Ueberdieß konnten solche geschriebene Bücher auch nur sehr reiche Leute sich anschaffen, nachdem diese Wort für Wort abgeschrieben werden mußten, was solche Bücher sehr theuer und auch selten machte.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst war es aber jetzt auf einmal ganz anders geworden, nachdem auf diese Weise die Bücher viel schneller und billiger verfertigt werden konnten, und wobei noch der Vortheil war, daß auch dem weniger vermöglichen Mann die Gelegenheit in die Hand gegeben wurde, sich Bücher anzukaufen, woraus er seine Lern- und Wißbegierde befriedigen konnte.

Ganz natürlich war jetzt ein großes Feld eröffnet, wo das Volk mehr Aufklärung über seine Rechte und die Pflichten der Regenten bekommen konnte, und wo es Jedermann frei stand, durch den Bücherdruck die Fehler der Großen oder die sonstigen Mißbräuche, die sich in Kirchen- und Regierungssachen eingeschlichen hatten, zu tadeln und öffentlich bekannt zu machen.

Dieses gefiel aber den Großen keineswegs, und so geschah es nun, daß der Papst den ersten Schritt machte, diejenigen Bücher mit Verbot zu belegen, welche nicht früher von ihm oder seinen dazu bestellten Beamten durchgesehen und dann erst zum Drucke bewilligt worden waren.

Diese beschränkende Einrichtung hatte den Namen Censur (Beurtheilung) bekommen, und diese Benennung blieb auch bis auf den heutigen Tag.

Diesem ersten Beispiele des römisch-katholischen Kirchen-Oberhauptes folgten aber bald auch die weltlichen Fürsten, und diese führten nun gleichfalls eine Censur ein, nach welcher nichts gedruckt werden durfte, wozu sie nicht früher die Erlaubniß ertheilt hatten.

Besonders wurden in dieser Beziehung mit vieler Vorsicht die kleineren Flugschriften, und in späterer Zeit die Tagsblätter oder Zeitungen einer strengen Beurtheilung unterworfen, da diese am meisten gelesen wurden und durch sie am schnellsten die aufgedeckten Mängel und Gebrechen in der Staats-Verwaltung oder gar einzelner Beamten unter das Volk gebracht werden konnten. Schrieb daher Jemand über die Landesfürsten oder ihre Räthe, oder tadelte Jemand die Regierungsweise derselben, so nahm der Censor den Rothstift und strich von dem Geschriebenen weg, was ihm nicht gefiel, wodurch dann ganz natürlich die Wahrheit nie an's Tageslicht kommen konnte.

Indessen war aber eine solche strenge Censur nicht in allen Staaten eingeführt oder gehandhabt worden.

So hatte sich's z. B. in neuerer Zeit, als Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zur Regierung kam, schon besser mit der Censur gestaltet, und es durfte Jeder, der es wahrhaft gut und rechtschaffen meinte seine Meinungen und Gedanken durch den Druck öffentlich bekannt machen, und wollte gerade in einem solchen Falle ein Censor die Sache zum Drucke nicht bewilligen, so durfte der Schriftsteller bei dem Ober-Censur-Gerichte seine Beschwerde an-

bringen, wo dann über die Drucklegung nicht mehr ein einzelner Beamter, der sich leicht irren oder auch willkürlich handeln konnte, den Ausspruch machte, sondern wo ein ganzes Censur-Kollegium nach richtigen Beweggründen das Urtheil schöpfte.

Auch die Engländer, die Belgier, die Franzosen, die Spanier, die Portugiesen, die Norweger, die Schweden, die Griechen, die Schweizer und die Amerikaner hatten schon seit langer Zeit Alles drucken lassen dürfen, was sie wollten, und die Regierungen dieser Länder haben es nicht gehindert.

In Oesterreich stand aber die Sache anders, und es durfte hier ohne Censur weder ein Buch gedruckt, noch aus andern freisinnigen Staaten, wo die Preßfreiheit bestand, eingeführt oder verkauft werden.

Es ist daher unter solchen Umständen nicht zu verwundern, daß Oesterreich einigermaßen hinter den andern Staaten in der Volksbildung zurückblieb, was aber nun seit dem 14. März 1848 Alles anders geworden ist, nachdem die Preßfreiheit die erste Errungenschaft dieser ereignißvollen Tage war.

Durch dieses allerhöchste Geschenk des Kaisers Ferdinand des Gütigen darf jetzt Jedermann frei seine Meinung sagen, und jeder Staatsbeamte, vom Minister bis zum untersten Range herab, steht vor der Oeffentlichkeit und kann durch die Presse zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Minister erfahren auch durch dieses wohlthätige Mittel, was die Bedürfnisse des Volkes sind, und eben so werden die Behörden ohne Unterschied, ob hoch oder nieder, in ihrer Amtirung, wenn sie schlecht oder mangelhaft wäre, auf die Gebrechen aufmerksam gemacht, um zu rechter Zeit abhelfen zu können, wo es fehlt und nothwendig ist.

Nicht weniger ist die Preßfreiheit auch ein Mittel zur Beförderung der allgemeinen Volksaufklärung und Volksbildung, da sie auf dem schnellsten und kürzesten Wege dem lern- und wißbegierigen Volke Licht und Wahrheit ertheilt und als praktischer Leitfaden für alle bürgerlichen Staatsangelegenheiten dient.

So groß aber diese unschätzbare Wohlthat ist, eben so gefährlich kann eine unbeschränkte Freiheit der Presse auf das Volk einwirken, und unheilbare Wunden schlagen, wenn sie in Mißbrauch oder Zügellosigkeit ausarter, wie leider sich der Fall nach den ereignißvollen Märztagen durch Schrift und Bild so oft wiederholt hat, und wo man sich nicht mehr scheuete, das Unschuldigste und Heiligste anzutasten.

Dieserwegen sind zur Verhinderung von Uebergriffen und Mißbräuchen, so wie zur Bestrafung in ähnlichen Fällen, Preßgesetze nothwendig, wobei eine sogenannte Jury oder Geschwornengericht unter dem Vorsitze eines Staats-Anwaltes zu bestehen hat, welches die Preßvergehen in öffentlichen Verhandlungen untersucht und nach den bestehenden Preßgesetzen den Uebertreter derselben bestraft.

Möge nun jeder österreichische Schriftsteller dieses kaiserliche Geschenk der langersehnten Preßfreiheit, welche die schnellste Vermittlerin zur Volksaufklärung, die kräftigste Schutzwehr gegen Willkür und Ungerechtigkeit, die sicherste Bürgschaft für die Behauptung erworbener Volksrechte und Freiheiten und überhaupt die Seele einer wahren Konstitution ist, nicht mißbrauchen, und berücksichtigen, daß Mißbrauch der Freiheit ein Verbrechen ist, und daß ein Verbrecher nicht die Interessen eines freien edlen Volkes vertreten kann.

Die Wiener - Revolution.

Fortsetzung der großen Märzwoche.

In Ermanglung einer Fahne wurde eine brennende Kerze hoch emporgehalten mit dem begeisternden Ausrufe: »Das Licht sey unsere Fahne. Vernichtet sey das Reich der Finsterniß!« Während dieses auf der Universität vorging, harrte die zweite Deputation, wobei sich der Dekan Lerch befand, noch immer in dem Vorzimmer des Erzherzogs, wo sich auch mehrere Bürger-Offiziere und andere Herren, theils in Staats-Uniform, theils in Civilkleidern befanden, und schon volle drei Stunden auf die Abdankung des Ministers Fürsten von Metternich warteten.

Endlich kam die Reihe an die Universitäts-Abgeordneten, Dekan Lerch, Dr. Schilling und Dr. Engel, die jetzt einen Saal betraten, in welchem die höchsten Staatswürdenträger, unter ihnen der Erzherzog Ludwig, der Minister Fürst von Metternich und Graf Kollowrat anwesend waren.

Der Dekan Lerch und nach ihm Dr. Schilling nahmen zuerst das Wort und stellten die nachdrücklichsten Bitten an den Erzherzog, die mit Ungeduld harrenden Studierenden zum Besten der Stadt zu bewaffnen. Nun ergriff auch Dr. Engel das Wort und sprach: »Kaiserliche Hoheit! bewaffnen Sie die Studierenden, und Sie gewinnen dem Kaiserhause zwei Tausend Streiter, in denen sich Muth, Bildung (Intelligenz) und der reinste Patriotismus vereinigen. Keine sicherern Waffen hat jemals die Residenz, hat jemals der Monarch gehabt. Auch ist dieser Akt nur ein Zurückblättern im Buche der Geschichte, denn immer sind die Studenten der Wiener-Universität bewaffnet worden, und stets haben sie sich tapfer und treu bewährt. Glauben mir Euer kaiserliche Hoheit, — zeigen Sie diesen jungen Leuten ein sie ehrendes Zutrauen, und Jeder von ihnen wird freudig sein Blut für die geliebte Herrscherfamilie (Dynastie), für die Sicherheit und Ruhe der Residenz opfern. Erfolgt aber die Bewaffnung nicht, erfolgt sie nicht noch heute, so wird die nicht mehr zu beschwichtigende Jugend mit den Trümmern der zerschlagenen Bänke und Tische versehen, sich in die Bajonette der Grenadiere stürzen, um diesen die Waffen zu entreißen. Das edelste Blut wird fließen, das wohl zu besseren Zeiten aufgespart bleiben dürfte, und im Innersten meiner Seele bin ich überzeugt, daß Euer kaiserliche Hoheit gewiß um jeden Preis das Blut solcher Jünglinge schonen wollen.« Nun sprachen noch der Dekan Lerch und Dr. Schilling kräftige Worte, worauf sich der Erzherzog, ohne eine befriedigende Antwort zu geben, zu